

Bekanntmachung

Aufgrund von § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV.NRW. 28.11.2016, S. 965 ff), hat der Rat der Stadt Rahden in seiner Sitzung am 22.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.05.2010 beschlossen:

Artikel I

In § 10 wird folgender Absatz (4) angefügt:

- (4) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs.1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gem. § 46 Satz 2 GO NRW weitere Ausschüsse ausgenommen:
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
 - Ausschuss für Jugend, Schule und Sport
 - Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus
 - Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - Betriebsausschuss Straßen
 - Betriebsausschuss Wasser und Abwasser
 - Feuerwehrausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rahden tritt zum 01.Januar 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Str. 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, 23.12.2016



Dr. Honsel
(Bürgermeister)